

wird vier Jahrzehnte darauf zerstört¹ und verschwindet dann für anderthalb Jahrhunderte gänzlich aus unserem Gesichtskreise². Anders Brandenburg, das auch fernerhin der vielumstrittene Mittelpunkt des Liutizenlandes blieb, dessen Besitz über die Herrschaft in diesen Gegenden entschied. Sechsmal wurde die Veste von den Deutschen genommen, und ebenso oft ging sie wieder verloren, bis es den vereinten Kräften Albrechts des Bären und Erzbischof Wichmanns von Magdeburg gelang, sie endgültig den Slaven zu entreissen³.

Eine ganze Reihe von Erwägungen machten also eine Begründung des Havelberger Bisthums vor dem Brandenburger durchaus unwahrscheinlich. Dass Otto I. beiden Bisthümern nicht nur gleichzeitig die Stiftungsurkunden ausstellte, wie schon oben nachgewiesen wurde, sondern sie auch thatsächlich zu demselben Zeitpunkte ins Leben treten liess, dafür kann man auf die Analogie seines Vorgehens in Dänemark und im Sorbenlande hinweisen. Hat er in beiden Fällen sofort das ganze Land unter die neuen Bischöfe vertheilt, so darf man annehmen, dass er auch, als einmal beschlossen war, die Kirche im mittleren Wendenlande zu organisieren, nicht zögerte und wie im

1) Die Zerstörung der beiden Bischofssitze Brandenburg und Havelberg a. 983 erzählt Thietmar III, 17 MG. SS. rer. Germ. 58; vgl. Uhlirz. Otto II. 203 ff. 2) Erst 1128, als Otto von Bamberg auf seiner zweiten Missionsreise nach Pommern Havelberg besuchte, hören wir von der Stadt; damals herrschte dort ein selbständiger Slavenfürst Wirikind; vgl. Bernhardi, Lothar 161 f. Für die ganze Zwischenzeit wüsste ich nur zwei flüchtige Erwähnungen anzugeben: 995 Oct. 6. datierte Otto III. eine Urkunde zu Havelberg, als er von einem Feldzuge gegen die Abodriten zurückkehrte (DO. III. 174) und ca. 1110 empörten sich die Havelberger gegen den Abodritenfürsten Heinrich. Helmold. I, 37 MG. SS. rer. Germ. 78. 3) Ich stelle zusammen: 1) c. a. 928—929 Eroberung durch Heinrich I.: Widukind I, 35 MG. SS. rer. Germ. 28 f.; vgl. auch Waitz, Heinrich I. 122 und Böhmer-Ottenthal, Reg. imp. II, 23a—d; 2) c. a. 940 Uebergabe durch Tugumir: Widuk. II, 21 a. a. O. 48; vgl. Dümmler, Otto d. Gr. 103; Böhmer-Ottenthal, Reg. imp. II, 78 e; 3) a. 991 Eroberung unter Otto III.: Ann. Hild. MG. SS. rer. Germ. 25; 4) a. 992 Belagerung, Unterwerfung Kizos: Ann. Hild. a. a. O. 25, Thietmar. IV, 22 MG. SS. rer. Germ. 76 f.; 5) a. 1100 Markgraf Udo erobert Brandenburg: Ann. Hild. a. a. O. 50, Annal. Saxo MG. SS. VI, 733, 22 und 734, 45; 6) a. 1150 Albrecht der Bär ergreift nach Pribislav-Heinrichs Tode Besitz von Brandenburg Ann. Palid. MG. SS. XVI, 85, 2, Heinric. de Antwerp. Tract. de capt. urb. Brand. MG. SS. XXV, 483, 17; 7) a. 1157 Albrecht der Bär und Erzbischof Wichmann von Magdeburg erobern Brandenburg Ann. Palid. MG. SS. XVI, 90, 9; Chr. Mont. Seren. MG. SS. XXIII, 151, 19; Tractatus MG. SS. XXV, 483, 37; vgl. dazu Sello im 22. Jahresbericht des altmärk. Vereins für vaterl. Gesch. zu Salzwedel (1888) S. 26 ff.